

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 3. Sitzung

Anfrage 1: Suggestierte Polizeipräsenz am Bremer Hauptbahnhof Anfrage der Abgeordneten Martin Michalik, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 4. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

Wie viele Polizistinnen und Polizisten und wie viele Fahrzeuge werden zurzeit täglich im Bereich des Bremer Hauptbahnhofes und dessen unmittelbaren Umfelds zu welchen Tageszeiten eingesetzt?

Inwieweit werden Polizeifahrzeuge bewusst ohne Besatzung rund um den Bremer Hauptbahnhof platziert, und was verspricht sich der Senat gegebenenfalls von dieser Maßnahme?

Inwiefern trägt eine solche polizeiliche Maßnahme nach Einschätzung des Senats zur Verbesserung der Sicherheitslage bei und woran macht der Senat dies fest?

Zu Frage 1:

Die Anzahl der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten variiert täglich und ist abhängig von der Einsatzlage und Kräfteverfügbarkeit. Die Task Force Hauptbahnhof besteht derzeit aus 15 Beamt:innen der Polizei Bremen zuzüglich künftig 8 Beschäftigten des Ordnungsdienstes, die mit mindestens zwei Polizeifahrzeugen ihren Dienst an der Polizeiwache am Bahnhof im Schichtbetrieb verrichten. Hinzukommen die Kräfte der Bereitschaftspolizei und anderer Abteilungen, die Schwerpunktmaßnahmen durchführen. Wöchentlich setzt die Polizei demnach weit mehr als 130 Kräfte ein. Darüber hinaus führt die Direktion Einsatz nahezu täglich Maßnahmen mit Zivilkräften im Bahnhofsquartier durch.

Der Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen konzentriert sich täglich auf den Zeitraum von 9.00 bis 21.00 Uhr. Eine Ausweitung erfolgt lageangepasst ab 6.00 bzw. bis 0.00 Uhr - insbesondere am Wochenende.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die eingesetzten Polizeibeamt:innen führen immer Fahrzeuge mit, um bei polizeilichen Maßnahmen, z.B. Festnahmen oder Ingewahrsamnahmen, unmittelbar darauf zurückgreifen zu können. Die Fahrzeuge werden an sogenannten Raumschutzpräsenzpunkten am Hauptbahnhof abgestellt. Diese Punkte werden als strategisch sinnvoll erachtet, um von dort zu Fuß in den Einsatzraum gehen oder bei Bedarf schnell zum Fahrzeug zurückkommen zu können. Insbesondere von Anrainer:innen wurde in der Vergangenheit mehrfach berichtet, dass die Situation deutlich ruhiger sei und sich weniger Menschen dort aufhalten würden, wenn ein Einsatzfahrzeug der Polizei vor Ort sei. Die Einsatzkräfte nehmen wahr, dass weniger Straftaten und Ordnungswidrigkeiten begangen werden. Eine durchgängige Besetzung zur bloßen Sicherung des Fahrzeugs auf dem ohnehin videoüberwachten Gelände käme einer Verschwendung von Einsatzkräften gleich und würde nicht der Strategie einer bürgernahen Polizei entsprechen.

**Anfrage 2: Gewerbeflächen für die Zeitenwende? In Bremen Fehlanzeige!
Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion
der CDU
vom 7. Juli 2023**

Wir fragen den Senat:

Inwiefern ist die Entscheidung des Unternehmens Rheinmetall für Weeze als Produktionsstandort für die Mittelrumpfteile der F-35 aus Sicht des Senats Ausdruck dafür, dass die in der Antwort des Senats auf die 12. Frage in der Fragestunde der 49. Sitzung der Stadtbürgerschaft am 25. April 2023 genannten, für das Projekt potenziell geeigneten Gewerbeflächen im Bremer Industriepark, im Gewerbepark Hansalinie und dem GVZ offenbar nicht den Anforderungen des Unternehmens entsprachen?

Welche konkreten Flächen in einer Größenordnung von 60 000 m² wurden dem Unternehmen für die Ansiedlung einer solchen Produktionslinie in der Stadtgemeinde Bremen von der Wirtschaftsförderung Bremen angeboten?

Wie bewertet der Senat die Standortentscheidung des Unternehmens vor dem Hintergrund, dass sich Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte im März für eine Ansiedlung der F-35-Rumpfproduktion in Bremen ausgesprochen hatte?

Zu Frage 1:

Die Anfrage im Zusammenhang mit der Produktion von Bauteilen für die F-35 wurde entsprechend der Anforderungen von Rheinmetall umfassend geprüft, da ein großes wirtschaftsstrukturelles Interesse an der Betriebsansiedlung bestand. Potentiell geeignete Gebiete wären die Gewerbestandorte Bremer Industrie-Park, Gewerbepark Hansalinie und GVZ. Ein freies, städtisches Grundstück in der erforderlichen Größenordnung konnte nach eingehender Prüfung der Anforderungen von Rheinmetall aufgrund bestehender Flächenreservierungen und der sehr engen Zeitvorgaben durch das Unternehmen nicht angeboten werden.

Die WFB hat daher den Kontakt zu privaten Flächeneigentümern hergestellt, die über geeignete Flächen verfügen. Sie war in die konkreten Verhandlungsgespräche nicht involviert, unterstützte den privaten Grundstückseigentümer jedoch bei der Klärung von grundstücksbezogenen Detailfragen. Die Entscheidung für den Standort Weeze ist nach Informationen des Senats insbesondere deswegen getroffen worden, weil Rheinmetall dort ergänzend zur geplanten Fertigung sog. Maintenance Services (Wartungsarbeiten) durchführen kann, die zukünftig mit erheblichen Flugbewegungen und damit auch Lärmentwicklungen durch die F-35 Düsenjets verbunden sein werden. Der jetzt ausgewählte Standort in Weeze umfasst 6 ha mit direkter Anbindung an das Flugfeld. Ein bereits fertig erschlossener Standort dieser Größe mit direkter Anbindung an das Flugfeld steht in Bremen aktuell nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Von der WFB konnten keine Grundstücke in geeigneter Größe mit kurzfristiger Verfügbarkeit angeboten werden. Nach Kenntnisstand der WFB hat das Unternehmen Rheinmetall mit einem privaten Grundstücksanbieter in Bremen über ein Grundstück verhandelt, welches der gesuchten Größe entsprochen hat.

Zu Frage 3:

Die Firma Rheinmetall ist ein bedeutendes Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Bremen und ein wichtiger Arbeitgeber. Eine Betriebserweiterung für den Bau der F-35 Rumpfproduktion hätte eine weitere positive Entwicklung am Standort bedeutet. Insofern hat sich der Senat für die Betriebsansiedlung durch die geschilderte konkrete Unterstützung und ergänzend in direkten Gesprächen mit Rheinmetall, eingesetzt.

Nach der Standortentscheidung für Weeze hat sich der Vorstandsvorsitzende öffentlich für die Unterstützung in Bremen bedankt.

Mit den Möglichkeiten des Standorts Weeze – und hier insbesondere der Flugbewegungen mit Düsenjets konnte Bremen nicht konkurrieren. Auch ohne die F-35 Produktion am Standort Bremen wird Rheinmetall nach Angaben des Unternehmens in der Hansestadt weiterwachsen. Zu den zusätzlichen Beschäftigten, die 2022 eingestellt wurden, sollen in diesem Jahr weitere hinzukommen. Die gut 1.800 Arbeitsplätze in Bremen sind nach Aussage des Vorstandsvorsitzenden Armin Papperger auf Jahre sicher.

Anfrage 3: DUODay im öffentlichen Dienst: Barrieren in der Arbeitswelt überwinden
Anfrage der Abgeordneten Katharina Kähler, Mustafa Güngör und Fraktion
der SPD
vom 13. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele und welche Praktikumsstellen haben die senatorischen Ressorts und die ihnen zugeordneten Dienststellen, Eigenbetriebe, Gesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in Bremen für den DUODay am 8. Juni 2023 bereitgestellt, damit junge Menschen mit Beeinträchtigung den Berufsalltag in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes kennenlernen können?
2. Wie viele junge Menschen haben sich für eine Teilnahme am diesjährigen DUODay auf eine Stelle in der öffentlichen Verwaltung beworben, und wie viele haben am Ende teilgenommen?
3. Wie bewertet der Senat den diesjährigen DUODay mit Blick auf das Ziel, den öffentlichen Dienst inklusiver zu gestalten, und wie möchte er diesen Anspruch weiterverfolgen?

Zu Frage 1:

Insgesamt haben sich am DUODay, der am 8. Juni 2023 stattgefunden hat, 45 Betriebe der privaten Wirtschaft und Einrichtungen des bremischen öffentlichen Dienstes beteiligt und gemeinsam 92 Praktikumsplätze angeboten.

In den senatorischen Ressorts, ihnen zugeordneten Dienststellen, sowie Eigenbetrieben, Gesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts wurden insgesamt von 19 verschiedenen Institutionen 41 Praktikumsstellen für den DUODay bereitgestellt. Es handelte sich um Praktikumsplätze in unterschiedlichen Berufsbildern. So wurde zum Beispiel in der Universität Bremen ein Platz in der Tischlerwerkstatt angeboten. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat insgesamt sieben Praktikumsplätze in den Bereichen Tourismusförderung, Arbeitsförderung und Gewerbe sowie im Europapunkt und im Zentralbereich angeboten. Die Justizvollzugsanstalt Bremen hat zwei Plätze in der Verwaltungsgeschäftsstelle vorgehalten. Im Bereich der Personalverwaltung standen Praktikumsplätze bei der Performa Nord, dem Senator für Finanzen sowie der Bürgerschaftskanzlei zur Verfügung. Immobilien Bremen hat u.a. Plätze im Bereich der Projektsteuerung und der Vermarktung angeboten und auch im Amt für Soziale Dienste standen Praktikumsmöglichkeiten für drei Interessent:innen zur Verfügung. Auch beim Bürgertelefon Bremen bestand die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren.

Zu Frage 2:

Sowohl die Bewerber:innenansprache als auch das Bewerbendenmanagement wurden über ein zentrales Portal der Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. und dem Verein für Innere Mission organisiert. Der Verein für Innere Mission hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass Bewerbungsverfahren nicht stattgefunden haben, sondern die Praktikumsplätze nach der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen vergeben wurden.

Von den 41 Praktikumsstellen, die im bremischen öffentlichen Dienst angeboten wurden, wurden auf diesem Wege 11 Stellen besetzt.

Zu Frage 3:

Der Senat bewertet den DUODay sehr positiv und begrüßt das hohe Interesse der Dienststellen und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes an der Teilnahme. Der DUODay wurde von den Anleiter:innen, die Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt haben, ebenfalls durchweg positiv bewertet.

Eine erneute Teilnahme – idealerweise unter Erweiterung des Angebotes - im Jahr 2024 ist geplant. Das eintägige Praktikum bietet die Möglichkeit, einen intensiveren Eindruck von den unterschiedlichen Aufgabenfeldern des öffentlichen Dienstes zu vermitteln. Bereits seit Jahren verfolgt der Senat das Ziel, mehr Diversität unter den Mitarbeitenden zu erreichen. Insbesondere das im Jahre 2020 durch den Senat beschlossene Diversity Management Konzept leistet hier einen wichtigen Beitrag. Die diversitätsbewusste Personalgewinnung ist ein zentraler Baustein des Konzeptes und Maßnahmen wie der DUODay tragen dazu bei, die Freie Hansestadt Bremen als Arbeitgeberin, die vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet, bekannter zu machen. Die Integrationsvereinbarung sieht im Rahmen einer Selbstverpflichtung neben der Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote gemäß § 154 SGB IX von mindestens fünf Prozent eine

Beschäftigungsquote von sechs Prozent vor. Diese wird regelmäßig erreicht. Daneben steht ein Pool für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zur Verfügung, der dazu dienen soll, die Einstellung von besonders schwer betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung zu fördern. Im Jahr 2022 wurden über diesen Pool 48 Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigt. Ziel des Senats ist es weiterhin, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass der barrierefreie Zugang zum Arbeitsplatz und der Umgang mit den Arbeitsmitteln (Hard- und Software) gewährleistet ist. Die mit Wirkung vom 01.09.2023 in Kraft tretende Dienstvereinbarung Ortsflexibles Arbeiten wird u.a. auch einen Beitrag leisten, insbesondere für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

**Anfrage 4: Barrierefreies Reisen – ein vom Senat ignoriertes Thema?
Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Sigrid Grönert, Frank Imhoff
und Fraktion der CDU
vom 18. Juli 2023**

Wir fragen den Senat:

Welchen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert misst der Senat dem Thema „barrierefreies Reisen“ für Menschen mit Behinderungen, Familien mit kleinen Kindern, Personen mit vorübergehenden Mobilitätseinschränkungen und älteren Menschen im Allgemeinen sowie im Tourismuskonzept der Stadt Bremen im Besonderen bei?

Was sind die Gründe dafür, dass in der Stadtgemeinde Bremen kein einziges touristisches Angebot beziehungsweise kein einziger touristischer Leistungsträger (zum Beispiel Tourist-Informationen, Verkehrsmittel, Übernachtungsbetriebe, kulturelle Einrichtungen) mit dem bundesweiten Siegel „Reisen für Alle“ zertifiziert und online auffindbar ist, wohingegen dies in der Stadtgemeinde Bremerhaven bei 34 Angeboten und Leistungsträgern der Fall ist?

Was ist der Grund dafür, dass kein bremischer Vertreter an der am 25. Januar 2023 eingesetzten Unterarbeitsgruppe zur Neuausrichtung des Projekts „Reisen für Alle“ des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus teilgenommen hat, und wie bewertet der Senat deren Eckpunktepapier vom 15. März 2023 (vom Bund-Länder-Ausschuss am 29. März 2023 gebilligt)?

Zu Frage 1:

Das Thema Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Insbesondere der Tourismus kann ein aktiver Treiber für die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft sein. Das Thema barrierefreies Reisen gewinnt gleichzeitig weiter an Bedeutung, da die Zahl der Menschen, die barrierefreie Angebote in Anspruch nehmen wollen, beständig wächst, auch aufgrund des demografischen Wandels. Barrierefreie Angebote kommen auch einer alternden Gesellschaft und Familien zugute.

Schon im „Tourismuskonzept Land Bremen 2015“ wurde die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei möglichst allen Vorhaben beschlossen. Die aktuelle Landestourismusstrategie 2025 beinhaltet die fortlaufende Optimierung der Barrierefreiheit.

Im Tourismuskonzept für die Stadt Bremen liegt ein Fokus auf einem digitalen Informationssystem, welches die Bedürfnisse **aller** Gästegruppen berücksichtigen soll, also auch von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen und Behinderungen. Zum Beispiel bei der Erneuerung des digitalen Informations- und Leitsystems, der „Dein BremenGuide“ App, die auf die umfassenden Informationen des Barrierefreien Stadtführers zurückgreift, oder die neue Bremen Info (Tourismusinformation) bei der eine absenkbare und dann unterfahrbare Infotheke vorhanden ist. Die Weiterentwicklung von „Bremen barrierefrei“ ist nach wie vor ein wichtiges Thema der Wirtschafts- und Tourismusförderung, dem der Senat eine hohe Bedeutung beimisst.

Zu Frage 2:

Die Stadt Bremen hat seit 2007 einen barrierefreien Stadtführer entwickelt, der 2009 zum evangelischen Kirchentag vorgestellt wurde. Seither wird das barrierefreie Informationssystem für die Stadt Bremen laufend aktualisiert, ergänzt und weiterentwickelt. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit einem Begleitausschuss unter Leitung des Landesbehindertenbeauftragten und Vertreter:innen von Hochschule, DEHOGA, Behindertenverbänden, Seniorenbeirat, WFB Geschäftsbereich Marketing und Tourismus, mehreren Ressorts sowie Politik.

2018 wurde für die Stadt Bremen das Internetportal „Bremen barrierefrei“ online geschaltet und mit den Informationen des Stadtportals und der Datenbank „Stadtführer barrierefreies Bremen“ zusammengelegt. Tourist:innen **und** Bremer:innen finden seitdem hier gebündelt Informationen zum Thema Barrierefreiheit. Aktuell befinden sich im digitalen barrierefreien Stadtführer der Stadt Bremen rund 800 erhobene Einrichtungen, die weit über rein touristische Angebote hinausgehen. 2011 legte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gemeinsam mit dem Projektträger „Deutsches Seminar für Tourismus“ das bundesweite Projekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ heute „Reisen für Alle“ auf. Es bot sich zunächst insbesondere für Länder, Städte und Gemeinden an, die noch nicht über ein eigenes Informationssystem verfügen.

Die Stadt Bremerhaven nahm das Angebot des Bundes in Anspruch, so dass im Portal „Reisen für Alle“ derzeit 34 Angebote aus Bremerhaven zu finden sind.

Die Stadt Bremen hatte Gespräche zu Möglichkeiten einer Übertragung tourismusrelevanter Daten aus der Datenbank „Stadtführer barrierefreies Bremen“ in die Datenbank von „Reisen für Alle“ geführt, doch hierzu ist es bislang u.a. aufgrund qualitativ unterschiedlicher Erhebungskriterien – Bremen erhebt für seinen barrierefreien Stadtführer die Einrichtungen wesentlich detaillierter, als das im Portal „Reisen für Alle“ vorgesehen ist - und der nun anstehenden geplanten Veränderung am System „Reisen für Alle“ sowie des Wegfalls des bisherigen Trägers von „Reisen für Alle“ noch nicht gekommen. Sobald seitens des Bundes ein neuer Träger für „Reisen für Alle“ gefunden ist und dessen Struktur und Finanzierung mit Bund und Ländern abgestimmt ist, werden relevante barrierefreie touristische Einrichtungen in das Portal eingepflegt.

Zu Frage 3:

Es hat kein bremischer Vertreter und keine bremische Vertreterin an der im Januar 2023 eingesetzten Unterarbeitsgruppe zur Neuausrichtung des Projektes „Reisen für Alle“ des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus teilgenommen, da an der Unterarbeitsgruppe insbesondere die Vertreter:innen der Bundesländer teilgenommen haben, die das Portal unterstützten und viele Betriebe in dem System „Reisen für Alle“ dargestellt haben.

In einem virtuellen Bund-Länder-Ausschuss Tourismus, an dem auch eine bremische Vertreterin teilgenommen hat, wurde das vom Unterarbeitskreis entwickelte „Eckpunktepapier Neukonzeption Reisen für Alle“ vorgestellt, besprochen und mit allen Ländern abgestimmt.

Bei der Neukonzeption von „Reisen für Alle“ geht es um eine Vereinfachung des Systems, der Prozesse, der Datenbank, der Organisations- und Kostenstrukturen. Die Vorschläge zur Neuausrichtung von „Reisen für Alle“ werden von Bremen positiv bewertet, da insbesondere die Kostenstruktur aber auch die Kriterien zur Erhebung der Einrichtungen regelmäßig von den Ländern beanstandet wurden. Das bundesweite Informationssystem „Reisen für Alle“ soll zukünftig eine stärkere Marktdurchdringung und einen höheren Bekanntheitsgrad erreichen, und damit einen größeren Nutzen für die Betroffenen und die touristischen Anbieter:innen erzielen können. Bremen wird dann ebenfalls eine Einstellung tourismusrelevanter barrierefreier Einrichtungen in eine bundesweite Datenbank vornehmen.

Anfrage 5: Zunehmende Vermüllung am Hauptbahnhof Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 18. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

Inwiefern konnten die Anfang 2022 im Aktionsplan Hauptbahnhof beschlossenen Maßnahmen, die mit den Überschriften „Überprüfung der derzeitigen Reinigungsintervalle und Maßnahmen“ und „Auskömmliches Angebot an Toilettenanlagen“ zusammengefasst wurden, bereits vom Senat umgesetzt werden?

Was gedenkt der Senat kurz- und mittelfristig zu unternehmen, um der Vermüllung vor dem Hauptbahnhof und in den angrenzenden Nebenanlagen entgegenzuwirken?

Inwiefern gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits Präventivmaßnahmen, um die Innenstadt und insbesondere das Umfeld des Hauptbahnhofs in geeigneter Weise sauber zu halten?

Frage 1:

Die Maßnahmen und bisherigen Reinigungsintervalle am Hauptbahnhof und der unmittelbaren Umgebung wurden überprüft und entsprechend den Bedarfen angepasst.

Als zusätzliche Maßnahmen wurden Reinigungen im Bereich Hauptbahnhof sowie Nassreinigungen festgeschrieben. Beginnend mit einer Reinigung alle zwei Wochen in 2022, erfolgt die Reinigung des Grundstücks am Intercity-Hotel seit Februar 2023 nun wöchentlich. Weiterhin wurde seit Anfang 2022 die vierwöchentliche Nassreinigung des Bahnsteiges für die Überlandbusse inkl. der Kioske seit November 2022 auf einen wöchentlichen Rhythmus umgestellt.

Um das Angebot an Toilettenanlagen zu verbessern, errichtet die Bremer Straßenreinigung zurzeit zwei Doppelkabinen-Unisextoiletten.

Die Einweihung des Neubaus ist Ende September geplant. Für Menschen mit Behinderung wird die bestehende Toilettenanlage am Gustav-Deetjen-Tunnel zur Verfügung stehen. Hierzu wird der Toilettenzugang neu und barrierefrei angelegt. Für die Einrichtung einer großen personalgeführten Toilettenanlage im Bahnhofsumfeld wurde trotz anhaltender Suche noch keine passende Immobilie bzw. kein passender Standort gefunden.

Zu Frage 2:

Die genannten zusätzlichen Maßnahmen haben die Situation am Hauptbahnhof und der Bahnhofsumgebung mit Blick auf die Sauberkeit bereits verbessert. Zudem überprüft Die Bremer Stadtreinigung (DBS) die Reinigungsintervalle und Maßnahmen in regelmäßigen Abständen und passen Bedarfe regelmäßig an.

Zu Frage 3:

Neben den operativen Reinigungsmaßnahmen sind Mitarbeitende der DBS am Hauptbahnhof präsent. Sie beraten und klären die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf und wirken so einer weiteren Vermüllung entgegen.

Seit 2022 stellt die DBS außerdem bei größeren Veranstaltungen im Bereich des Hauptbahnhofs zusätzliche Abfallbehälter auf. Das hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit dem BUND, dem Überseemuseum, der Bremer Stadtreinigung, Clean up your City, der Polizei, dem Ordnungsamt, dem Ortsamt West etc. wurden schon diverse Präventionsveranstaltungen im Innenstadtbereich aber auch in Stadtteilen wie Gröpelingen durchgeführt. Der „Kippenmarathon“ der Bremer Stadtreinigung sensibilisiert stadtweit viele Menschen für das unachtsame Wegwerfen von Kippen. Am Bremer Hauptbahnhof fand eine Informationsveranstaltung statt, bei der unter anderem Taschenaschenbecher und sogenannte gelbe Karten mit der Auflistung der Bußgelder verteilt wurden. Weitere Präventivmaßnahmen von Polizei und Ordnungsdienst werden durchgeführt.

Der überarbeitete Umweltbußgeldkatalog mit erhöhten Bußgeldern für beispielsweise das Wegwerfen von Zigarettenkippen von jetzt 50 EUR findet im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung von Polizei und Ordnungsdienst Anwendung.

Anfrage 6: Fahren ohne Fahrschein – wann folgt Bremen dem Beispiel Düsseldorfs?

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 19. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Strafanträge hat die BSAG wegen des „Erschleichens von Leistungen“ für das Fahren ohne Fahrschein im Jahr 2022 und im laufenden Jahr 2023 erstattet?

2. Wie viele Hafttage mit welchen Kosten sind in der JVA aufgrund nicht geleisteter Geldstrafen im Zuge der sogenannten Ersatzfreiheitsstrafe aus diesen Strafanträgen gefolgt?

3. Wie bewertet der Senat den Beschluss des Düsseldorfer Stadtrates vom 15. Juni 2023, der, ähnlich wie der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode in Bremen, darauf hinwirken will, dass die örtlichen Verkehrsunternehmen keine entsprechenden Strafanträge mehr stellen?

Zu Frage 1:

Für das Fahren ohne Fahrschein wurden seitens der BSAG in dem Jahr 2022 448 und bisher im Jahr 2023 419 Strafanzeigen gestellt.

Zu Frage 2:

Auf Grund von Verfahren wegen des Erschleichens von Leistungen zum Nachteil der BSAG sind durch die Staatsanwaltschaft Bremen in den Jahren 2022 und 2023 im Land Bremen bislang 163 Hafttage als Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt worden. Die Haftkosten werden jährlich ermittelt. Im Jahr 2022 lagen die Kosten je Hafttag in Bremen bei 195,66 Euro inklusive Investitionskosten. In den Kosten pro Hafttag sind auch pauschaliert solche für die Krankenversorgung enthalten. Bei der Einlieferung in die JVA bringen die Häftlinge mit Ersatzfreiheitsstrafen abweichend vom Durchschnitt der Straf- und Untersuchungshäftlingen jedoch oftmals erhebliche Gesundheitsprobleme mit, die darüberhinausgehende Kosten verursachen.

Zu Frage 3:

Der Senat bewertet den Beschluss des Düsseldorfer Stadtrats als positiv. Er wird seine Vertreter in den Gremien der BSAG dazu anhalten, bei der Geschäftsführung auf eine entsprechende Umsetzung hinzuwirken, so dass zukünftig keine Strafanzeigen mehr gestellt werden, die in der Folge auch Polizei und Justiz belasten.

Anfrage 7: Werden nach vier Jahren aus Papieren endlich neue Gleise und die Domsheide zum Willkommenstor zur Bremer Innenstadt?

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 27. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

Zu welchen Ergebnissen kommt die Machbarkeitsuntersuchung für die Verlegung der Straßenbahn in die Martinistraße (Kosten, zeitliche Dimension, Förderfähigkeit, etc.), und inwiefern weichen diese Ergebnisse von den Erkenntnissen bis Juni 2023 und den bis dato abgehaltenen Workshops ab? Wann wird der Senat eine abschließende Entscheidung bezüglich der Straßenbahnführung und der Haltestellenanordnung an der Domsheide treffen?

Wann müssen spätestens die Gleise und Weichen auf der Domsheide erneuert werden sowie der Prozess hierfür ausgelöst werden, und welche (finanziellen) Risiken entstehen dadurch im Hinblick auf die Neuordnung der Haltestellen?

Zu Frage 1:

Die verkehrsplanerische Untersuchung Martinistraße ist in Bearbeitung, ebenso eine Leistungsfähigkeitsbetrachtung der Verkehre in der Martinistraße unter Betrachtung einer Straßenbahnführung ab Domsheide über Balgebrückstraße durch die Martinistraße bis zur Kreuzung Am Brill. Insofern können hier noch keine Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 2:

Eine Entscheidung über die Verlegung der Straßenbahnführung aus der Obernstraße in die Martinistraße ist erst nach Vorliegen der beauftragten Machbarkeitsuntersuchung Martinistraße möglich. Diese Untersuchung wird voraussichtlich im Herbst 2023 vorliegen.

Zu Frage 3:

In der Vorlage VL 20/6999 der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung wurde am 29.09.2022 zum Projekt Umgestaltung Domsheide zu Sachstand und Weichenersatzbau berichtet.

Bereits 2019 wurden die ersten vier der insgesamt 12 Weichen auf der Domsheide ausgetauscht. Weitere vier Weichen wurden 2020 ausgetauscht. Der Austausch der übrigen vier Weichen ist für 2025 vorgesehen. Der Verschleiß der Weichen ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass nunmehr für das Jahr 2025 ein Weichenersatzbau von 4 Weichen in vorhandener Lage vorgesehen werden muss. Planung und Vergabe der Weichen ist bei der BSAG in Bearbeitung. Hierbei wird aktuell geprüft, auch ein Masse-Feder-System parallel einzubauen und den damit verbundenen Mehraufwand zu finanzieren.

Die BSAG veranschlagt für den Ersatzbau der ausstehenden vier Weichen rd. 3 Mio. €. Das finanzielle Risiko sinkt mit jedem Liege-/Nutzungsjahr linear.

**Anfrage 8: Variantenauswahl ohne Öffentlichkeitsbeteiligung bereits getroffen?
Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 27. Juli 2023**

Wir fragen den Senat:

Seit wann liegen neue Erkenntnisse und weitergehende Analysen und Informationen hinsichtlich der Straßenbahnstreckenführung durch die Überseestadt vor, und wem wurden diese wann zur Verfügung gestellt?

Zu welchen Aussagen kommen die Verfasser der Analysen hinsichtlich der Streckenführung, und inwiefern beabsichtigt der Senat eine ergebnisoffene Bürgerbeteiligung durchzuführen?

Wann wird der Senat eine abschließende Entscheidung treffen, und wie stellt sich der Planungs- und Umsetzungszeitplan samt Kostenkalkulation dar?

Zu Frage 1:

Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung zur Straßenbahnverlängerung in die Überseestadt liegen seit Oktober 2021 vor. In einer ressortübergreifenden Projektgruppe erfolgte die Filterung von über 100 Varianten aus den Beteiligungsrunden auf 8 Varianten, die sich im Wesentlichen in der Führung im östlichen Abschnitt unterscheiden. Es gibt zwei verbliebene Alternativen zum Anschluss an das Bestandsnetz:

- über die Überseeinsel im Zuge der Hoerneckestraße und
- über die Konsul-Smidt-Straße.

Seit 2022 liegt der Endbericht der Machbarkeitsuntersuchung vor. In einer öffentlichen Beteiligungsrunde am 30. Juni 2022 wurden die Ergebnisse der Studie vorgestellt. Außerdem erfolgte die Vorstellung in der zuständigen Deputation am 24.11.2022 und in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 11.01.2023. Diese Sitzungsunterlagen sind online öffentlich zugänglich. Es liegen keine neuen Erkenntnisse gegenüber diesen veröffentlichten Ergebnissen vor.

Zu Frage 2:

Der Endbericht der Machbarkeitsuntersuchung weist zwei Kern-Ergebnisse bezüglich der Streckenführung aus. Unter gleichwertiger Berücksichtigung aller 28 Themen aus den Beteiligungsrunden liegen die beiden Anschlussvarianten weitestgehend gleich auf. Mit Schwerpunktsetzung der verkehrlich relevanten Fragestellungen zum Betrieb einer ÖPNV-Trasse, liegt die Variante über die Hoerneckestraße deutlich vor der Variante über die Konsul-Smidt-Straße. Der signifikante Vorteil für die Variante über die Überseeinsel besteht in der Innenvernetzung des Ortsteils Überseestadt mit seinem neuen Ortsteilzentrum Überseetor sowie der Schaffung zusätzlicher umsteigefreier Verbindungen Richtung Innenstadt und Hauptbahnhof. Beides kann nach gutachterlicher Bewertung nur mit dieser Variante erfüllt werden. Der Gutachter empfiehlt daher eine Gleisführung über die Hoerneckestraße, gibt aber ergänzend den folgenden Hinweis: „Nach Abschluss der vorliegenden Machbarkeitsstudie sind noch die Ergebnisse der parallel erarbeiteten Nutzen-Kosten-Untersuchung abzuwarten. Erst danach wird sich das vollständige Gesamtbild zeigen und die endgültige Festlegung über die Vorzugsvariante in Bezug auf die Trassenführung über die Hoerneckestraße oder die südliche Konsul-Smidt-Straße kann getroffen werden.“ In diesem Zusammenhang sind neben der Überprüfung der Kostenrisiken im Kontext der konkreten Trassenfestlegung weitere technische Fragen zu klären (Standfestigkeit der Kajen, Berücksichtigung der neuen Bestickhöhen und der bestehenden Bebauung, Steigungen für den Straßenbahnverkehr etc.).

Die Bewertung der Varianten basiert auf fachlichen Grundlagen, auch mit Blick auf eine rechtsbeständige Begründung für das Planfeststellungsverfahren. Insofern ist dies keine Aufgabe für eine Bürgerbeteiligung. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass die zukünftigen Bewohner:innen der Überseeinsel aktuell ja noch nicht ansässig sind und insofern ihre Interessen auch noch nicht einbringen könnten.

Zu Frage 3:

Im Sinne eines rechtssicheren Planfeststellungsverfahrens ist sicherzustellen, dass die Entscheidung für bzw. gegen eine Variante auf fachlichen Abwägungen basiert und begründet werden kann. Im Planfeststellungsverfahren ist nachzuweisen, aus welchen Gründen offensichtliche Alternativvarianten nicht weiterverfolgt wurden.

Ein Kostenrahmen für die Straßenbahnmaßnahme in der Überseestadt wird im Endbericht aus dem Jahr 2022 der Machbarkeitsstudie ausgewiesen. Im Folgenden sind die nächsten Planungsschritte einzuleiten. Nach Klärung der noch offenen Fragen und der damit verbundenen Festlegung auf eine Vorzugsvariante ist mit einer Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeit bis zur Inbetriebnahme von etwa sechs bis sieben Jahren zu rechnen.

Anfrage 9: Bedeutung, Herausforderungen und Unterstützung der Breminale Anfrage der Abgeordneten Elombo Bolayela, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 27. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung hat die Breminale für Bremen, auch in ihrer Eigenschaft als niedrigschwelliges „Umsonst und Draußen-Festival“, und welche Rolle spielt die Breminale im Speziellen für die Unterstützung und Entwicklung einer lebendigen Kultur- und Gastrolandschaft in Bremen?
2. Wie haben sich die Besucher:innenzahlen über die letzten Jahre entwickelt und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?
3. Die Kulturbranche kämpft mit den Nachwehen der Coronapandemie sowie den Auswirkungen des Ukraine-Konflikts: Vor welchen konkreten Herausforderungen steht die Breminale, und welche Maßnahmen zur Unterstützung der Breminale wurden seitens des Senats bereits in die Tat umgesetzt beziehungsweise welche sind in der Planung?

Zu Frage 1:

Die Breminale ist seit über 30 Jahren ein groß angelegtes Kulturfestival und fester Bestandteil des Kulturlebens der Stadt direkt am Weserufer. Unter dem Motto „umsonst und draußen“ lockt an fünf Tagen im Sommer Jahr für Jahr ein attraktives, vielfältiges und hochwertiges Kulturprogramm. Programmatisch hat sich die Veranstaltung in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich weiterentwickelt; so wurde etwa der Aspekt der künstlerischen Nachwuchsförderung deutlich gestärkt.

Das Festival verbindet eine eigene künstlerisch-programmatische Handschrift mit einem niedrigschwelligen Zugang und großem Publikumserfolg, es erreicht Menschen aus unterschiedlichsten Milieus und treibt die Vernetzung unter den bremischen Kulturakteurinnen und -akteuren voran. Die Breminale hat für den Senat einen sehr hohen Stellenwert als eines der wichtigsten kulturellen Festivals in Bremen – insbesondere auch, weil sie Menschen mit wenig Geld die unmittelbare Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglicht und Zugangsbarrieren abbaut sowie positiv auf das Image der Stadt wirkt.

Zu Frage 2:

Die Besucher:innenzahlen der Breminale haben sich auch nach der Corona-Pandemie positiv entwickelt. Von ca. 200.000 in 2018 und 2019 konnte im Jahr 2023 mit erneut 200.000 Besucher:innen an die Vor-Coronazeit angeknüpft werden. Während der Pandemie fiel das Festival 2020 aus, konnte 2021 mit einem pandemiekonformen, dezentralen Ersatz-Konzept ca. 5.500 Besucher zzgl. 19.000 per online Audio-Stream erreichen und verzeichnete 2022 bereits wieder ca. 190.000 Besucher:innen. Der Senat begrüßt diese Entwicklung und bewertet insbesondere auch die Bereitschaft der Breminale zu flexiblen Lösungen während der Pandemie sehr positiv.

Zu Frage 3:

Die durch Pandemie, Krieg und Inflation entstehenden Mehrkosten konnten in den Jahren 2021 bis 2023 durch Pandemie bedingte Bundesmittel ausgeglichen werden. Da diese Mittel ab 2024 nicht mehr zur Verfügung stehen und gleichzeitig nicht ersichtlich ist, dass Produktions- und Materialkosten wieder sinken werden, wird der zusätzliche Bedarf bei Planung und Durchführung der Veranstaltung in gleichbleibender Dimension nach den zwischen der Breminale und dem Senator für Kultur kommunizierten Berechnungen voraussichtlich bei etwa 225.000 € liegen. Die Breminale wird bislang jährlich mit 125.000 € aus städtischen Mitteln unterstützt, davon 65.000 € vom Senator für Kultur und auf der Grundlage von Förderanträgen zuletzt 60.000 € aus den Mitteln der durch die WFB verwalteten Veranstaltungsförderung für den Bereich Kultur der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation. Darüber hinaus konnte die Breminale in den vergangenen Jahren durch Fördersummen und Anschubfinanzierungen aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung unterstützt werden.

Der Senator für Kultur beabsichtigt, den kulturfachlichen Bedarf in die institutionelle Förderung zu überführen. Darüber hinaus ist die Veranstalterin aufgefordert, weitere Einnahmemöglichkeiten zu generieren. Zudem hat die Veranstalterin auch zukünftig die Möglichkeit, bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation für eine Fehlbedarfsfinanzierung Mittel aus der Kulturförderung für das Projekt zu beantragen. Hierbei wird der niedrigschwellige Charakter des Projektes berücksichtigt.

Anfrage 10: Entwicklung des alten Ortsamts in Burglesum Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 27. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

Aus welchen Gründen ist es dem Senat nicht möglich, zwei Jahre nach der Juryentscheidung weder für das alte Ortsamtgebäude in Burglesum noch für das dazugehörige Grundstück samt Nebengebäude die entsprechenden Erbbaurechtsverträge vorzulegen?

Wann wird der Senat den Investoren unterschriftsreife Erbbaurechtsverträge mit welcher jeweiligen Laufzeit vorlegen?

Inwiefern wird der Senat ein internes Controlling durchführen, damit solche Projekte und Vorhaben schneller umgesetzt werden können?

Zu Frage 1:

Die Jurysitzung zur Bewertung der Angebote zur Ausschreibung über das alte Ortsamtgebäude in Burglesum fand am 23.02.2021 statt. Hiernach hat der Erstbieter, welcher den Zuschlag für sein Konzept erhalten hat, unter anderem darum gebeten, das Erbbaurecht in zwei und nicht, wie ausgeschrieben, in einen Vertrag aufzuteilen. Zur Frage nach zwei Erbbaurechtsverträgen für Wohnen und Gewerbe gab es unterschiedliche Rechtsauffassungen. Die Prüfung dieser Rechtspositionen und die damit zusammenhängende Anpassung der Wertempfehlung hat das Verfahren verzögert, sodass erst in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 16.12.2022 der Vergabe von zwei Erbbaurechten zugestimmt wurde. Hiernach konnten die Verhandlungen über die Gestaltung der Erbbaurechtsverträge weiter konkretisiert werden. Die Vertragsparteien binden sich mit einem Erbbaurechtsvertrag über einen sehr langen Zeitraum und es werden umfangreiche vertragliche Regelungen getroffen, die für die gesamte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrags Gültigkeit haben. Die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Erbbaurechten erfordern eine für den jeweiligen Einzelfall spezifische Vertragsentwicklung. Dies trifft vor allem zu, wenn individuelle Erbbaurechtsregelungen getroffen werden sollen, die nicht dem Standard entsprechen. Insofern dauern Verhandlungen zu Erbbaurechtsverträgen im Vergleich zu Kaufverträgen länger. Immobilien Bremen hat die Investoren zu jedem Zeitpunkt informiert gehalten.

Zu Frage 2:

Der Erbbaurechtsvertrag für das ehemalige Ortsamt, welches zukünftig gewerblich genutzt werden soll, wurde dem Investor am 07.08.2023 übersandt. Der Erbbaurechtsvertrag für das Teilgrundstück Wohnen befindet sich derzeit in Aufstellung. Die Laufzeit des Vertrags für das zukünftig gewerblich genutzte Gebäude wird 60 Jahre betragen. Die Vertragslaufzeit für den geplanten Wohnungsneubau, der an der Stelle des jetzigen Anbaus entstehen soll, wird 99 Jahre betragen. Nach derzeitigem Sachstand können die Verträge voraussichtlich bis Ende des Jahres 2023 unterzeichnet werden.

Zu Frage 3:

Die Fachaufsicht beim Senator für Finanzen über Immobilien Bremen und das Sondervermögen Immobilien und Technik, zu dem das Grundstück gehört, stellt sicher, dass Immobilien Bremen seine zentralen Aufgaben erfüllen kann. Die Fachaufsicht begleitet dieses konkrete Vorhaben eng und wird über den Fortgang informiert. Bei Immobilien Bremen handelt es sich um einen selbstständig agierenden Dienstleister, der aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadtgemeinde Bremen u.a. Aufträge zum Grundstücksverkehr, wie die Vermarktung von Immobilien und die Vereinbarung von Erbbaurechten, umsetzt.

Anfrage 11: Bürgerservicecenter ohne Bürgerservice

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 31. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

Wie stellen sich die Bearbeitungszeiten für Führerscheinverlängerungen im Bereich der Lastkraftwagen u.ä. beim Bürgerservicecenter in Bremen aktuell und im Vergleich mit den letzten zwei Jahren dar?

Wie viele Mitarbeiter (in VZÄ) sind derzeit und im Vergleich zu den letzten zwei Jahren im Bürgerservicecenter und in der Führerscheinstelle beschäftigt, und wie bewertet der Senat die personelle Ausstattung des Bürgerservicecenters im Allgemeinen und der Führerscheinstelle im Besonderen?

Wann und wie wird der Senat nachhaltig Abhilfe schaffen, damit alle Serviceleistungen beim Bürgerservicecenter zeitnah und digital bearbeitet werden können?

Zu Frage 1:

Eine genaue statistische Auswertungsmöglichkeit ist mit dem eingesetzten Terminmanagement nicht möglich. In dem benannten Zeitraum betrug der Vorlauf auf Grundlage des Erfahrungswertes des zuständigen Referats und einer stichprobenartigen Auswertung zweieinhalb bis dreieinhalb Monate.

Damit den Antragsteller:innen keine Nachteile entstehen, erhalten diese für die Übergangszeit, das heißt bis zur Zusendung des neuen Führerscheines am Tag der Antragstellung, entweder einen

vorläufigen Führerschein oder der vorhandene Führerschein wird mit einer dreimonatigen Befristung versehen, sofern hier die Fahrerlaubnis noch nicht abgelaufen ist.

Zu Frage 2:

Zum 1. Juli 2021 waren im BürgerServiceCenter 115,84 und in der Führerscheinstelle 24,37 Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschäftigt. Zum gleichen Stichtag verringerten sich aufgrund von üblichen Schwankungen von Fluktuation und Nachbesetzung die Beschäftigtenzahlen im Jahre 2022 im BürgerServiceCenter auf 111,83 VZÄ und in der Führerscheinstelle auf 23,37 VZÄ. Zum 1. Juli dieses Jahres arbeiteten im BürgerServiceCenter 119,74 und in der Führerscheinstelle 17,45 VZÄ. Aktuell sind 12 vakante Stellen in der Nachbesetzung, 3 davon in der Führerscheinstelle. Darüber hinaus beginnt das vom Senat bewilligte zusätzliche Personal sukzessive bis zum 01.09.2023. Zur Unterstützung der Sachbearbeiter:innen ist aktuell eine studentische Hilfskraft in der Führerscheinstelle sowie sind rund 15 Werkstudierende und 4 Polizeikommissaranwärter:innen auf 520-Euro-Basis im Bürgerservice eingesetzt.

Die zeitweisen personellen Vakanzen in der Führerscheinstelle sind bzw. werden zeitnah behoben. Zusammen mit den eingeleiteten Fortschritten im Bereich der Digitalisierung sowie weiterer eingeführter Maßnahmen wird es zu einer deutlichen Verbesserung im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Terminen kommen.

Zu Frage 3:

Auch durch die Einstellung der zusätzlichen Mitarbeiter:innen ist schon im Laufe dieses September mit einer deutlichen Verbesserung der Situation sowohl im Bürgerservice als auch in der Führerscheinstelle zu rechnen. Geplant ist hier einen Vorlauf von vier bis sechs Wochen zu erreichen. Weitere Maßnahmen, wie die Straffung von Terminen, wurden zugunsten zusätzlicher Termine initiiert.

Zur Digitalisierung wird die Führerscheinstelle die in Hessen in der Entwicklung befindliche digitale Antragsstellung nachnutzen. Aktuell steht die Erprobung des digitalen Führerscheinerstantrages kurz vor der Umsetzung.

Bereits jetzt ist es für Privatpersonen möglich, fast alle Fahrzeuge online zuzulassen. Das Dienstleistungsangebot wird zum 01.09.2023 noch einmal erweitert. Um die Nutzung des digitalen Angebotes attraktiver zu gestalten, werden die Gebühren für die digitalen Angebote günstiger gestaltet als im Rahmen einer persönlichen Vorsprache.

Für die Beantragung von Führungszeugnissen steht bereits jetzt eine vollständige Online-Lösung über das zuständige Bundesamt für Justiz zur Verfügung. Dieses digitale Angebot wird vom Bürgeramt aktiv beworben, alle Bürger:innen können dieses Angebot grundsätzlich nutzen, weil der aktuelle elektronische Personalausweis dies ermöglicht.

Im Bereich des Meldewesens steht die Umsetzung der elektronischen Wohnsitzanmeldung unmittelbar bevor. Weiterhin ist geplant, auch die Meldebescheinigung und Melderegisterauskünfte für Bürger:innen digital abzuwickeln. Die Voraussetzungen hierfür werden gerade geschaffen.

Mittelfristig sind weitere digitale Angebote wie zum Beispiel für Verpflichtungserklärungen und für Fischereiangelegenheiten vorgesehen.

Anfrage 12: Tickets für Rollstuhlplätze im Webshop der Glocke

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Claas Rohmeyer, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 10. August 2023

Wir fragen den Senat:

Welchen Erfolg hatte das Nachfassen des Kultursenators gegenüber dem städtischen Konzerthaus Glocke im Frühjahr 2023, damit auf den Rollstuhl angewiesene Personen ihre Tickets zukünftig über den frei zugänglichen Webshops der Glocke buchen können?

Welche weiteren Möglichkeiten will der Senat in dem Fall, dass eine Buchung über den Webshop noch immer nicht möglich ist, nutzen, damit die UN-Behindertenrechtskonvention auch in und von der Glocke beachtet und umgesetzt wird?

Inwiefern können dabei aus Sicht des Senats Buchungsprozesse, technische und organisatorische Voraussetzungen anderer stadtbremischer Kultureinrichtungen, in denen eine Buchung von Rollstuhlplätzen über den Webshop bereits seit längerem möglich ist, von der Glocke übernommen werden?

Zu Frage 1:

Das Prozedere zur Onlinebuchung von Rollstuhl- und begleitplätzen ist von der Glocke Veranstaltungs-GmbH geändert worden. Der Ticket-Service Glocke hat alle entsprechenden Plätze zum 01.04.2023 für eine Online-Buchung freigeschaltet, so dass Rollstuhlfahrende und ihre Begleitungen ihre Plätze im Saalplan Glocke seither grundsätzlich online im Webshop buchen können.

Zu Frage 2:

Eine Buchung über den Webshop der Glocke ist seit dem 01.04.2023 möglich.

Zu Frage 3:

Siehe Beantwortung der Frage 1 und 2.

**Anfrage 13: Wohin mit den vielen Geburten am Klinikum Bremen-Mitte?
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 16. August 2023**

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Zeiträumen und aus welchen Gründen ist es seit der Verlegung der Geburtsklinik vom Klinikum Links der Weser an das Klinikum Bremen-Mitte zu Anmeldestopps für Geburten gekommen?
2. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurden am Klinikum Bremen-Mitte bereits aufgenommene Schwangere in andere Kliniken verlegt oder Schwangere unter Geburt abgewiesen?
3. Inwiefern sieht der Senat den Bedarf, die Kapazität der Geburtsklinik am Klinikum Bremen-Mitte zu erhöhen?

Zu Frage 1:

Zur optimalen Planung der Geburten ist die Zahl der Anmeldungen begrenzt. Im Klinikum Bremen-Mitte können sich zurzeit 208 Schwangere pro Monat zur Geburt anmelden. Zusätzlich berücksichtigt sind immer 20 ungeplante Geburten pro Monat. Ist das Kontingent erschöpft, wird die Schwangere gebeten, sich für die Geburt in einem anderen Krankenhaus anzumelden. Dieses Verfahren wurde aus dem Klinikum Links der Weser übernommen und wird mittlerweile in allen Geburtskliniken in Bremen so praktiziert.

Für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 01.08.2023 konnten etwa 300 Schwangere am Klinikum Bremen-Mitte nicht aufgenommen werden. Die Zahl entspricht der Anzahl der Schwangeren, die auch am Klinikum Links der Weser jährlich abgewiesen wurden.

Im ihrem Internetauftritt weist die GeNo darauf hin, dass sich alle Frauen ab der 29.

Schwangerschaftswoche telefonisch in der Schwangerenambulanz melden sollen, um einen Termin zur Anmeldung zu bekommen. Der Termin findet dann vier bis fünf Wochen vor dem Entbindungstermin in der Schwangerenambulanz statt.

Zu Frage 2:

Schwangere unter der Geburt werden grundsätzlich nicht abgewiesen. Auch werden keine Schwangeren abgewiesen, die sich telefonisch im Kreißaal melden oder über den Rettungswagen angekündigt werden. Alle Schwangeren werden im Kreißaal untersucht. Anschließend wird entschieden, ob und wohin ggf. eine Verlegung möglich ist, wenn am Klinikum Bremen-Mitte keine Möglichkeit zur Betreuung der Schwangeren besteht.

Wenn Schwangere nicht aufgenommen werden, sind dies in der Regel Anmeldungen aus gynäkologischen Praxen oder anderen Krankenhäusern. Da diese Frauen bereits in geburtshilflicher fachärztlicher Betreuung sind, ist das Risiko, das aus der Nicht-Aufnahme resultiert, minimal. Seit Mai 2023 werden diese Verlegungen für alle Geburtskliniken in Bremen zentral über das Portal „Weser Kind“ geregelt.

Zu Frage 3:

Das Klinikum Bremen-Mitte ist räumlich dafür ausgelegt, jährlich etwa 3.000 Geburten zu betreuen. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Geburtshilfe am Klinikum Bremen-Mitte sehr gut angenommen wird. Die Geburtenzahlen betragen monatlich zwischen 160 und 215 Geburten. Damit sind die Geburtenzahlen nach der Verlagerung der Geburtshilfe vom Klinikum Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte auf einem konstant hohen Niveau geblieben. Dabei ist anzumerken, dass von Mai bis September die Geburtenzahlen höher sind als in den übrigen Monaten.

Im Jahre 2022 hat es im Land Bremen 6.773 Geburten gegeben. 41% der Gebärenden stammten aus Niedersachsen. Im Land Bremen sind die Geburtenzahlen seit 2016 jährlich rückläufig. Diese Entwicklung der Geburten entspricht dem Bundestrend, der ebenfalls rückläufig ist. So wurden im Jahr 2022 in Deutschland 5,6 % weniger Kinder geboren als im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021. Auch im 1. Quartal 2023 wurde ein weiterer Rückgang um 4,8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum festgestellt.

Mit dem Klinikum Bremen-Mitte und den übrigen Geburtskliniken verfügt das Land Bremen über genügend räumliche Kapazitäten, um den Bremer Bedarf zu decken. Auch wird eine große Anzahl an niedersächsischen Geburten betreut.

Der limitierende Faktor sind also nicht die Plätze, sondern es ist das fehlende Personal aufgrund des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen. Das betrifft mittlerweile nahezu alle Bereiche der Geburtshilfe: den Kreißsaal, den OP-Bereich, die Neonatologie und die Wöchnerinnen-Station. Der Senat sieht somit keinen Bedarf, am Klinikum Bremen-Mitte die räumlichen Kapazitäten der Geburtshilfe zu erhöhen. Von entscheidender Bedeutung ist es, zusätzliches Personal für die Geburtshilfe zu gewinnen und zu halten.

Anfrage 14: Verzögerungen beim Start eines Beschulungsangebots für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cecilie-Allee“

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwesser, Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 22. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gründe sind ursächlich dafür, dass der für den 1. April 2023 vom Senat in Aussicht gestellte Start eines Beschulungsangebots für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cecilie-Allee“ offenbar nicht erfolgte, und zu wann soll dies effektiv nachgeholt werden?
2. Wie viele Lehrkräfte oder anderweitiges pädagogisches Personal, mit wie vielen jeweiligen Lehrerwochenstunden, setzt der Senat im Rahmen eines wie gearteten Beschulungsangebots für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cecilie-Allee“ ein?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter befinden sich aktuell in der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cecilie-Allee“ (Stichtag 21. August 2023), und wie stellt der Senat sicher, dass für sie die Schulpflicht zu jeder Zeit gewahrt wird?

Zu Frage 1:

Der Start eines Beschulungsangebots für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cäcilie-Allee“ verzögerte sich, weil zunächst geplant war, die In-House-Beschulung in den Räumlichkeiten der sogenannten Zeltstadt durchzuführen.

Da die Zelträumlichkeiten es jedoch nicht zulassen, Kinder und Jugendliche in einer ruhigen und ablenkungsfreien Atmosphäre zu unterrichten, wurden Räumlichkeiten in der Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung gesucht.

Hier gab es verschiedene Optionen, die sich aber aufgrund baulicher Gegebenheiten oder aus Entfernungsgründen nicht realisieren ließen.

Als realisierbar hat sich der Umbau zu Klassenräumen auf dem ehemaligen Gelände des Unternehmens Kellogg in direkter Nachbarschaft zur Schule Überseestadt erwiesen, der nun fast abgeschlossen ist.

Derzeit werden die letzten Arbeiten vorgenommen, die Räume möbliert und Lehrkräfte für das Beschulungsangebot akquiriert. Geplant ist der Start des Beschulungsangebots noch vor den Herbstferien.

Zu Frage 2:

Das Beschulungsangebot richtet sich nach der Handreichung „Heranführung an die deutsche Sprache“. Für die Kinder und Jugendlichen der Ersteinrichtung Herzogin-Cäcilien-Allee/Birkenfelsstraße umfasst das Lernangebot 20 Unterrichtsstunden in der Woche. Dazu werden in zwei Altersgruppen mindestens zwei Lehrkräfte mit Erfahrungen in der Erstbeschulung, insbesondere im DaZ-/DaF-Bereich, sowie mit besonderen interkulturellen Kompetenzen für Geflüchtete eingesetzt.

Nach dem Transfer in ein Übergangwohnheim oder in eine eigene Wohnung in Bremen können diese Kinder und Jugendlichen an Angeboten der Schulen teilnehmen. Die jeweiligen Lehrkräfte übermitteln einen kurzen Lernstandsbericht an die Senatorin für Kinder und Bildung. Diese Informationen helfen bei der Schulplatzvergabe.

Zu Frage 3:

Aktuell befinden sich 26 Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren und 55 Kinder im Alter von 11 - 18 Jahren in der Erstaufnahmeeinrichtung Herzogin-Cäcilie-Allee/ Birkenfelsstraße.

Die Schulpflicht gilt für Kinder und Jugendliche ab dem Alter von 6 Jahren, die ihren Wohnort in Bremen haben. Sie wird umgesetzt, sobald der Transfer in Übergangwohnheime oder in eigene Wohnungen erfolgt ist.

Nichtsdestotrotz soll allen in Bremen ankommenden Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter schnellstmöglich ein Beschulungsangebot gemacht werden. Die im Jahr 2016 von der Senatorin für Kinder und Bildung entwickelte In-House-Beschulung in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße wird sukzessive an weiteren Standorten realisiert.

**Anfrage 15: Neuerliche technische Panne im Horner Bad
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 22. August 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie und bis wann sollen die neuerlichen Probleme mit der Trennwand im Horner Bad dauerhaft behoben werden, und welche Anstrengungen werden unternommen, um die Auswirkungen auf den Schwimmsport zu minimieren und die Ausrichtung anstehender Schwimmwettkämpfe sicherzustellen?
2. In welchen Zeiträumen ist es seit der Eröffnung des neuen Kombibades in Horn aus welchen Gründen zu Einschränkungen des Schwimmbetriebes gekommen und mit welchen Einnahmeausfällen – sowohl für die Bremer Bäder GmbH als auch für die Wettkämpfe ausrichtenden Schwimmvereine – gingen diese Einschränkungen einher?
3. Wie bewertet der Senat den mit den Pannen am Horner Bad einhergehenden Imageschaden für den Bremer Schwimmsport?

Zu Frage 1:

Die Bremer Bäder GmbH verfolgt mit Nachdruck eine Lösung durch die verantwortliche Firma, um die Einsatzfähigkeit der Hubwand dauerhaft sicher zu stellen. Hierzu ist kurzfristig ein Termin mit der Herstellerfirma vereinbart. Inhalt der Gespräche werden auch Schadensersatzforderungen sein. Die Bremer Bäder GmbH hat den betroffenen Vereinen mitgeteilt, dass die für Oktober und Dezember geplanten Veranstaltungen auf den 25-Meter-Bahnen voraussichtlich nicht stattfinden können und unternimmt alle Anstrengungen, damit anstehende Wettkämpfe an Ausweichstandorten stattfinden können. Alle Langbahn-Wettkämpfe können bestätigt werden.

Zu Frage 2:

Seit der Eröffnung des neuen Kombibades in Horn gab es zwei Wettkämpfe, die nicht abgeschlossen und entsprechend nicht offiziell gewertet werden konnten:

- Ein Wettkampf musste am 29. Oktober 2022 abgebrochen werden, weil durch die Neigung der Hubwand die exakte Länge der 25 m-Bahnen nicht mehr garantiert werden konnte. Zudem fiel durch die Neigung eine Platte von der Trennwand ab.
- Durch den Ausfall eines Kompressors am 14. Mai 2023 konnte ein Wettkampf am zweiten Wettkampftag nicht zeitgerecht beginnen, sodass der Veranstalter den Wettkampf abbrechen musste.

Zu weiteren Einschränkungen des Schwimmbetriebes kam es:

- am 27. August 2022 aufgrund eines Wasserrohrbruchs im Freibad,
- in der Zeit vom 15. bis zum 17. Januar 2023 aufgrund von Vermessungs- und Ausrichtungsarbeiten an der Hubwand,
- in der Zeit vom 4. bis zum 20. Februar 2023 aufgrund von Revisionsarbeiten und einer Baumängelbeseitigung im Kursbecken,

- in der Zeit vom 25. März bis zum 16. April 2023 aufgrund von Revisionsarbeiten und einer Baumängelbeseitigung im Hauptbecken und
- am 21. und 22. Juni 2023 aufgrund eines Ausfalls der Hebeanlage im Freibad

Die Einnahmeausfälle der ausrichtenden Vereine und der Bremer Bäder GmbH befinden sich aktuell noch in Klärung. Regressforderungen der Vereine gehen zulasten der Bremer Bäder GmbH, sofern sie nicht im Rahmen der Gewährleistung durch die Baufirma übernommen werden.

Zu Frage 3:

Der Senat bedauert die Einschränkungen für die Kund:innen und die Ausfälle von Vereinswettkämpfen sehr. Der Senator für Inneres und Sport wird der städtischen Deputation für Sport über die Fortschritte bei der Behebung der Probleme berichten. Trotz dieser Einschränkungen war die hohe Investition in das Horner Kombibad als gelungene Mischung aus Funktionalität und Familienfreundlichkeit zukunftsweisend für die gesamte Stadt. Die stabilen Besucherzahlen verdeutlichen die Beliebtheit.

Anfrage 16: Warum wurde den Lehrkräften der Wechsel verwehrt?

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 23. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Warum ist es nicht gelungen, für zwölf Bremerhavener Lehrkräfte, die nach Bremen wechseln wollten, der Stadt Bremerhaven fristgerecht die nötigen Unterlagen zu übermitteln, sodass keine Freigabe der Stadt Bremerhaven erteilt werden konnte?
2. Ist auch innerhalb der Stadtgemeinde Bremen ein gewünschter Schulwechsel einer Lehrkraft nicht erfolgt, und wenn ja, wie viele, und was waren die Gründe?
3. Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, in denen Lehrkräfte aus anderen Bundesländern (bitte auch nennen) einen Standortwechsel in die Stadt Bremen zum Schulstart anstreben, aber auch hier die nötigen Unterlagen von der Stadt Bremen nicht fristgerecht übermittelt wurden, sodass die Freigabe nicht erfolgen konnte?

Zu Frage 1:

Grundlage für die Übernahme von Lehrkräften aus anderen Bundesländern bildet die von der KMK am 07.11.2002 beschlossene „Verfahrensabsprache zur Durchführung der Vereinbarung der KMK „Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern v. 10.05.2001 in der Fassung vom 02.03.2012. Bezüglich der erforderlichen „Übernahmeabsicht“ bzw. „Übernahmeerklärung“ der aufnehmenden Dienststelle gibt es keine weiteren Formerfordernisse oder sonstigen Vorgaben. In der Verwaltungspraxis übersendet die abgebende Dienststelle eine Übernahmeverfügung verbunden mit der Bitte um Versetzung, die in der Regel bundeseinheitlich zum 01.08. ausgesprochen wird. Für einen Lehrkräftewechsel im Bundesland Bremen wird die Verfahrensabsprache zur Durchführung der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz „Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern“ analog auch zwischen den bremischen Stadtgemeinden angewandt. Mit Verweis auf den frühen Beginn der Sommerferien und die notwendige Personalsteuerung hat das Schulamt der Stadt Bremerhaven die Frist für die Übersendung der Übernahmeverfügungen auf den 6. Juni 2023 gelegt. Zu diesem Zeitpunkt konnten verwaltungsseitig noch nicht alle Einstellungsvorgänge abgestimmt und abgeschlossen werden, weshalb mit dem Schulamt der Stadt Bremerhaven für die betroffenen Lehrkräfte, die zum 1. August nach Bremen wechseln wollten, zeitlich andere Lösungen (01.02.2024) verabredet werden.

Zu Frage 2:

Wenn Lehrkräfte innerhalb der Stadtgemeinde Bremen vollständig an eine andere Schule (Dienststelle) versetzt oder mit einem Teil ihres Stundendeputats abgeordnet werden möchten, so müssen sie dieses bis zum 31.12. eines jeden Jahres beantragen. Mit Blick auf das Schuljahr 2023/2024 gab es insgesamt 146 Versetzungs- bzw. Abordnungswünsche, von denen lediglich 31 nicht bewilligt wurden. Zu den Gründen zählen verspätete Antragseinreichungen oder besondere dienstliche Interessen (beispielsweise beim Einsatz in abiturvorbereitenden Kursen oder bei schulspezifischen Mangelsituationen).

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat bei Vorliegen der erforderlichen Freigabeerklärungen in jedem Einzelfall fristgerecht die notwendigen „Übernahmeabsichten“ bzw. „Übernahmeerklärungen“ – entweder in Form von Übernahmeverfügungen oder Abordnungsbitten – an die anderen Bundesländer bzw. Landesschulämter übersandt und den Wechselwunsch so erfüllt.

Anfrage 17: Wird die Drogenkriminalität am Bremer Hauptbahnhof staatlich finanziert? Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 23. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wohnen Personen, die im Zusammenhang mit dem illegalen Handel von Betäubungsmitteln im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs polizeilich in Erscheinung getreten sind und nach Aussage des Senators für Inneres der organisierten Kriminalität angehören, nach Kenntnis des Senats in öffentlichen Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung?
2. Inwieweit befinden sich Angehörige des in Frage 1 skizzierten Personenkreises, trotz ihres illegalen Gewerbes, nach Kenntnis des Bremer Senats im staatlichen Leistungsbezug?
3. In welchem Umfang wurden in der Stadtgemeinde Bremen in den zurückliegenden 24 Monaten polizeiliche Maßnahmen zur Strafverfolgung im Zusammenhang mit Betäubungsmittelkriminalität in öffentlichen Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung durchgeführt, und was folgte unter juristischen Gesichtspunkten jeweils aus diesen?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Beantwortung der Frage 1 erfordert einen Abgleich von Auskünften der Sozialbehörden über öffentliche Einrichtungen für Geflüchtete mit Daten, die den Polizeivollzugsbehörden im Zusammenhang mit dem illegalen Handel von Betäubungsmitteln im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs vorliegen. Die Zahl der Personen, die diesem strukturierten Handel zuzuordnen sind, liegt im dreistelligen Bereich. Zu jeder einzelnen Person muss ein manueller durchgeführter Abgleich mit dem Wohnort erfolgen. Die Durchführung dieses Abgleichs war im Rahmen der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit aufgrund des Umfangs von mehreren Hundert Personen nicht möglich.

Auch eine Auswertung polizeilicher Maßnahmen zur Strafverfolgung im Zusammenhang mit Betäubungsmittelkriminalität in öffentlichen Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung war bei einer hohen dreistelligen Zahl entsprechender Straftaten in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit weder vollumfänglich, noch partiell möglich. Dies betrifft gleichermaßen die darauf beruhende Erhebung eines Ergebnisses zu Verfahrensausgängen.

Anfrage 18: Blick auf den Start ins Kita-Jahr 2023/2024 Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 25. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Vorschul- und Karenzkinder konnten über das sogenannte Kita-Brückenjahr inklusiv in den normalen Gruppen (Regel-, Index-, Schwerpunkt) aufgenommen werden, und wie viele Kinder wurden in gesonderten Gruppen (reine Vorschulgruppen) aufgenommen (Stichtag 28. August 2023)?
2. Wie viele Vorschul- und Karenzkinder sind jeweils zur zentralen Vermittlung auf einen Kita-Platz bei der Senatorin für Kinder und Bildung gemeldet (Stichtag 28. August 2023)?
3. Wie viele Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf haben trotz der Einführung des sogenannten Kita-Brückenjahres keinen Platz in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung erhalten (Stichtag 28. August 2023)?

Zu Frage 1:

Im Rahmen der vorgezogenen Primo-Testung wurden insgesamt 355 sprachförderbedürftige Kinder ermittelt. Von diesen Kindern sind sieben mit ihren Familien zwischenzeitlich umgezogen (innerhalb Deutschlands oder ins Ausland). Von den verbleibenden 348 Kindern haben bis zum Stichtag 274 Kinder einen Vertrag in einer Einrichtung erhalten, 3 weitere Kinder haben eine Zusage einer Einrichtung erhalten.

Die 71 Kinder, die bis dato noch keinen Kita-Platz bekommen konnten, werden zu einer Sprachfördermaßnahme in ihrem Stadtteil angemeldet. Die Maßnahmen sollen Ende August/Anfang September starten.

Zu Frage 2:

Die Statistik zu den unversorgten Kindern in zentraler Vermittlung wird jeweils zum ersten eines Monats erstellt. Am 01.08.2023 waren demnach 76 Vorschulkinder und 26 Karenzkinder im Vermittlungsportal registriert.

Zu Frage 3:

71 Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf haben bis zum 28.08.2023 keinen Kita-Platz erhalten. Diese Kinder werden zu einer Sprachfördermaßnahme in ihrem Stadtteil angemeldet.

**Anfrage 19: Zentrale Methadon-Ausgabe: Wie gestaltet sich die Standortsuche?
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 30. August 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Gesundheitsbehörde den Betreiber der zentralen Methadon-Ausgabe am Richtweg bei der Suche nach einem neuen Standort, und wie bewertet sie die infrage kommenden Objekte?
2. Wie realistisch ist aus Sicht der Gesundheitsbehörde die Eröffnung der Methadon-Ausgabe in neuen Räumlichkeiten zum 1. November 2023?
3. Welche Maßnahmen sind für den Fall geplant, dass ein nahtloser Umzug der zentralen Methadon-Ausgabe in neue Räumlichkeiten nicht möglich ist, und inwiefern wird die Gesundheitsbehörde den Betreiber unterstützen, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen?

Zu Frage 1:

Das AMEOS-Polyklinikum Bremen ist in Form eines privatwirtschaftlichen Medizinischen Versorgungszentrums organisiert und besteht aus einer allgemeinärztlichen Praxis und einer Substitutionspraxis sowie einem Außenstandort der psychiatrischen Institutsambulanz zur Versorgung von Suchtpatient:innen mit Doppeldiagnose – Patient:innen. Letzterer befindet sich noch im Aufbau. Die Substitutionspraxis versorgt ca. 340 drogenabhängige Patient:innen. Das Gesundheitsressort steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Polyklinikum und hat bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten durch Kontaktvermittlung zu potentiellen Vermietern unterstützt. Der vom Polyklinikum neu anvisierte Standort befindet sich zentral in fußläufiger Entfernung von dem aktuellen und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Drogenhilfeangebote befinden sich in der Nähe.

Zu Frage 2:

Der Einzug in die neuen Räumlichkeiten zum 1. November ist wegen noch ausstehender Umbau- und Renovierungsarbeiten nicht möglich.

Zu Frage 3:

Nach Aussage des Polyklinikums bemüht man sich für die Substitutionspraxis um eine Zwischenlösung in Containern. Die Versorgung der drogenabhängigen Patient:innen werde in jedem Fall gesichert.

**Anfrage 20: Warum fahren künftig keine Busse mehr zum Weserstadion?
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 30. August 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gründe hat nach Kenntnis des Senats der Umstand, dass künftig Busse bei Fußballspielen im Weserstadion nicht mehr vorm Stadion abfahren sollen?
2. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat durch die Verlegung der Haltestellen für Anwohnerinnen und Anwohner, Fußballfans und die allgemeine Verkehrssituation bei Heimspielen?
3. Inwieweit hat der Bau der Radpremiumroute am Osterdeich Einfluss auf die Verlegung der Haltestellen vorm Weserstadion?

Zu Frage 1:

Mit Beginn der neuen Bundesliga-Saison 2023/24 hat der SV Werder Bremen gemeinsam mit der BSAG und der Polizei Bremen sein Verkehrskonzept umgestellt. Künftig wird verstärkt auf die Anreise per Straßenbahn gesetzt. Bis zu 19 Straßenbahnen sind dabei für die Fans im Einsatz. Sie pendeln zwischen den stark genutzten, zentralen ÖPNV-Knotenpunkten Domsheide und Hauptbahnhof sowie dem Stadion und verdichten damit das Fahrtangebot zu den Haltestellen St.-Jürgen-Straße und Weserstation. Zudem wird es bei einem Wochenendspiel je zwei Mal zwei Bahnen aus und nach Huchting (Linie 8E) beziehungsweise Lilienthal (Linie 4E) geben – einmal hin zum Spiel und einmal zurück. Bei einem Freitagsspiel entfallen diese Fahrten, da die BSAG bis zum Anpfiff in der Hauptverkehrszeit ohnehin zahlreiche Fahrten anbietet. Der Park-Ride-Service vom Hemelinger Hafen zum Weserstadion bleibt weiterhin erhalten. Gleichzeitig haben der SV Werder Bremen und die BSAG vereinbart, die bisherigen Stadtteilbusse aus dem Konzept herauszunehmen. Die bisherigen Busverbindungen in die verschiedenen Bremer Stadtteile entfallen demnach also. Die Anpassungen wurden bereits zum Saisonauftakt 2023/2024 – also zum Freitag, 18. August 2023, umgesetzt. Diese Abstimmung erfolgte zwischen der Bremer Straßenbahn AG und Werder Bremen.

Zu Frage 2:

Das angepasste Verkehrskonzept mit höherer Frequenz der Straßenbahnen statt des Einsatzes von Stadtteilbussen hat nur geringe Auswirkungen auf die verkehrliche Situation der Stadtteile Mitte/Östliche Vorstadt, es erfolgte daher keine Beteiligung des Beirats. Die Verkehrssituation um das Stadion wird durch die Maßnahme verbessert, da die notwendige Abwicklung inklusive Wendefahrten der Busse im unmittelbaren Stadionumfeld zu Beginn und zum Ende der Spiele entfällt. Eine Überprüfung dieser Wirkungsannahmen ist im weiteren Verlauf der Saison vorgesehen.

Zu Frage 3:

Zwischen dem Bau der Premiumradroute Osterdeich und der oben beschriebenen Maßnahme gibt es keinen kausalen Zusammenhang. Die Auswirkungen der Premiumroute auf das Sicherheitskonzept werden jedoch laufend ausgewertet.